IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2004

Nr. 2004/1882

Einwohnergemeinde Niedergösgen: Bauprojekt Abwassersanierung Mösli (ausserhalb Baugebiet); Ergänzung zum Generellen Kanalisationsprojekt / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Niedergösgen legt dem Regierungsrat das Bauprojekt Abwassersanierung Mösli (ausserhalb Baugebiet) von Kontrollschacht KS Nr. 618 d – Pumpschacht 618 c – KS Nr. 618 b – KS Nr. 618 a - KS Nr. 618 (best.) als Ergänzung zu dem im Jahre 1959 erstellten Generellen Kanalisationsprojekt vor.

2. Erwägungen

2.1 Das vorliegende Bauprojekt hat vom 17. – 31. Juli 2003 öffentlich aufgelegen und wurde vom Gemeinderat am 17. August 2004 abschliessend genehmigt.

2.2 Das Amt für Umwelt (AfU) hat das Bauprojekt geprüft und in Ordnung befunden. Es kann in Ergänzung zum Generellen Kanalisationsprojekt unter folgenden Auflagen genehmigt werden:

2.2.1 Die Liegenschaften sind im Trennsystem anzuschliessen.

2.2.2 Für die Bauausführung und die Dichtigkeitsanforderungen sind die SIA-Norm 190 "Kanalisationen", Ausgabe 2000, und die Schweizer Norm SN 592'000 "Liegenschaftsentwässerung", Ausgabe 2002, massgebend.

2.2.3 Die Dichtigkeit der Kanalisationen, Druckleitungen und des Pumpenschachtes sind zu überprüfen und in einem Protokoll festzuhalten.

2.2.4 Für sämtliche Einbauten, wie Einstiegleitern etc. sowie für das Befestigungsmaterial sind korrosionsbeständige Materialien zu verwenden.

2.2.5 Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine Bauabnahme durchzuführen. Dem AfU sind das Abnahmeprotokoll und die Ausführungspläne einzureichen.

2.3 Spezialbewilligungen

2.3.1 Waldrechtliche Ausnahmebewilligung (Anhang):

Das Kantonsforstamt hat das Projekt geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Erteilung der für das Vorhaben erforderlichen Ausnahmebewilligung zur nachteiligen Nutzung von Waldareal gegeben sind. Die Ausnahmebewilligung kann daher gestützt auf Art. 16 Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) vom 4. Oktober 1991, § 9 Kantonales Waldgesetz (WaGSO; BGS 931.11) vom 29. Januar 1995 sowie § 25 Kantonale Waldverordnung (WaVSO; BGS 931.12) vom 14. November 1995 unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

3. Beschluss

3.1 Gestützt auf § 18 des Planungs- und Baugesetzes, vom 3. Dezember 1978 und § 8 der Verordnung zum Schutz der Gewässer (GSchV-SO), RRB vom 19. Dezember 2000:

3.1.1 Das Bauprojekt Abwassersanierung Mösli (ausserhalb Baugebiet) von Kontrollschacht KS Nr. 618 d – Pumpschacht 618 c – KS Nr. 618 b – KS Nr. 618 a - KS Nr. 618 (best.) der Einwohnergemeinde Niedergösgen, aufgestellt vom Ingenieurbüro H. Tanner AG, Aarau, im Juli 2003 wird in Ergänzung zum Generellen Kanalisationsprojekt genehmigt.

3.1.2 Die unter Punkt 2.2.1 – 2.2.5 angebrachten bautechnischen Erwägungen gelten als Auflagen.

3.1.3 Auf den Bau des Kontrollschachtes KS Nr. 618 a im Waldareal ist nach Möglichkeit zu verzichten.

3.1.4 Für die Linienführung sowie für den Bau und Betrieb der Leitungen im Waldareal gelten die Bestimmungen und Auflagen gemäss Anhang / Ausnahmebewilligung zur nach-teiligen Nutzung von Waldareal (Art. 16 WaG). Mit Ausnahme der in Anhang genehmigten Flächen darf für den Bau der Leitungen kein Waldareal beansprucht werden.

3.2 Die **Spezialbewilligungen** werden unter Einhaltung der im Anhang formulierten Auflagen und Bedingungen erteilt.

3.3 Gestützt auf § 17 des Gebührentarifs (BGS 615.11) wird eine Gebühr für die Genehmigung und Ausnahmebewilligung inklusive Publikationskosten von Fr. 773.-- erhoben.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Niedergösgen, 5013 Niedergösgen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431001 / A 80059)
Ausnahmebewilligung:			
Nachteilige Nutzung von Waldareal	Fr.	450.--	(KA 431000 / A 46900)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
Total	Fr.	773.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Beilage

Anhang: Waldrechtliche Ausnahmebewilligung / Nachteilige Nutzung von Waldareal

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (5) UW; mit 1 genehmigten Projektdossier (folgt später)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80059 344/220)
Amt für Raumplanung (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Kantonsforstamt (4); (Stab; Rech; FK-ON / Nr. NN2003-039); mit 2 genehmigten Projektdossiers (folgen später)
Forstrevier Gösgeramt / Kienberg, Revierförster J. Sager, Rainstrasse 48, 5013 Niedergösgen
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Niedergösgen, 5013 Niedergösgen (2); mit 1 genehmigten Projektdossier (folgt später), mit Rechnung **(lettre signature)**
Bürgergemeinde Niedergösgen, 5013 Niedergösgen **(lettre signature)**
Ingenieurbüro H. Tanner AG, Rohrerstrasse 20, 5000 Aarau
Staatskanzlei **(Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Niedergösgen: Das Bauprojekt Abwassersanierung Mösli wird genehmigt.")**